



**Fortschreibung**

**Umsetzungskonzept**  
**des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte**

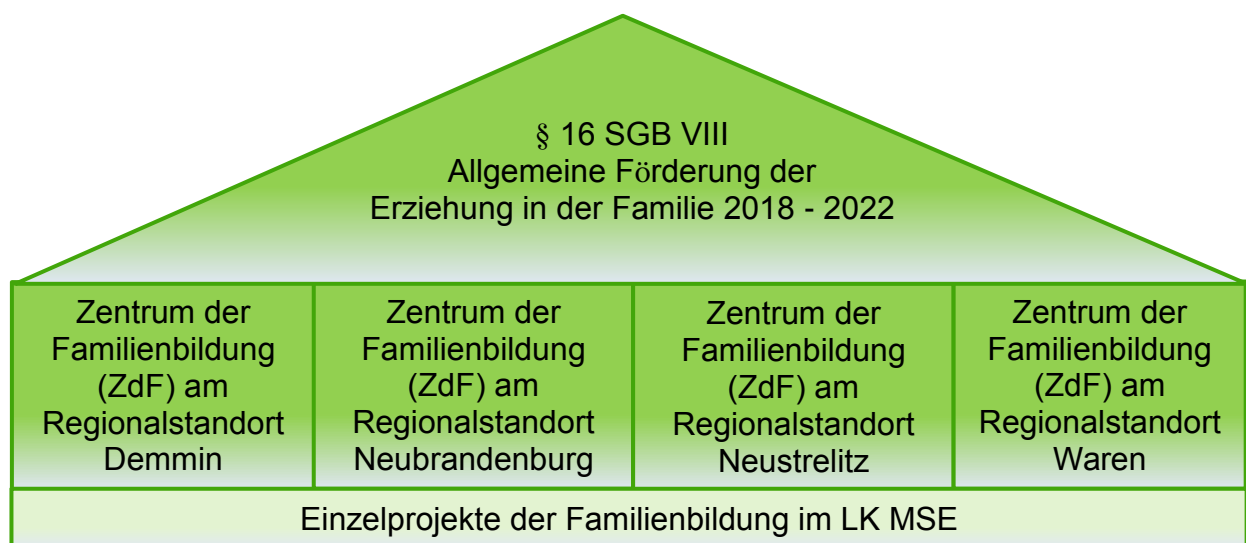
**zur Familienbildung**  
**2018 - 2020**

Stand: 04.01.2018

# Fortschreibung des Umsetzungskonzeptes zur Familienbildung für den Zeitraum 2018 – 2020

## 1. Rückblick auf die erste Förderperiode 2015 - 2017

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2015 wurde das Rahmen- und Umsetzungskonzept des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in Kraft gesetzt. Im Prozess der Arbeit stellte sich heraus, dass der Begriff „Oberzentrum“ nicht mehr für die Familienbildung genutzt werden kann, da er bereits im Regionalen Planungskonzept des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Verwendung findet. Deshalb wird nunmehr an Stelle des Begriffs „Oberzentrum der Familienbildung“ der Begriff „**Zentrum der Familienbildung (ZdF) am Regionalstandort (RSO) Demmin, Neubrandenburg, Neustrelitz oder Waren**“ verwandt.



## Aktualisierung der rechtlichen Basis

Für die Zentren der Familienbildung an den RSO und die einzelnen Projekte der Familienbildung wurden sowohl im Jahr 2016 und 2017 die vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung gemäß der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie M-V“ (20.03.2017) zur Verfügung gestellten Mittel vollständig vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte an die Letztempfänger weitergereicht.

Gemäß dem benannten Richtlinienentwurf war es erforderlich, eine Prioritätenliste zu erstellen, in der die Gegenstände der Förderung des Landkreises abgebildet sind. Darüber hinaus wurde im Rahmen- und Umsetzungskonzept zur Familienbildung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Erarbeitung einer jährlichen Prioritätenliste beschrieben. Für die Förderperiode 2015 bis 2017 sah die Priorisierung folgende Inhalte und Ziele vor:

- Grundförderung der vier Zentren der Familienbildung
- Mobile Familienbildung im Sozialraum (aufsuchend)
- Einzelprojekte

Im Unterschied zum Richtlinienentwurf wurde die Notwendigkeit zur Erarbeitung einer Prioritätenliste in der Richtlinie nicht mehr aufgenommen. Insofern erfolgt die künftige

Umsetzung ohne eine durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließende Prioritätenliste. Im Rahmen der Berichterstattung der Verwaltung wird der Jugendhilfeausschuss regelmäßig zum Sachstand informiert.

### **Strukturqualität**

Die 4 regionalen Zentren der Familienbildung erfüllen drei wesentliche Aufgaben:

- Eigenständige familienbildungsrelevante Angebote,
- Koordinator und Kooperationspartner für andere Akteure,
- Ansprechpartner für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Der Anspruch des Umsetzungskonzeptes richtete sich daran aus, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die größtmögliche Wirkung zu erzielen. Dieses Ziel verfolgend wurde die gesamte Fläche des größten Landkreises Deutschlands in vier Regionen eingeteilt und je ein Zentrum der Familienbildung benannt. Der Plan ging davon aus, dass die Akteure vor Ort die umfangreichsten Kenntnisse über mögliche Kooperations- und Netzwerkpartner besitzen. Diese Annahme hat sich bestätigt. Die gewählte Struktur soll in dieser Form fortgeführt werden.

### **Ergebnisqualität**

Eine Befragung der Zentren der Familienbildung an den jeweiligen RSO ergab, dass diese sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch untereinander trafen und ihre Arbeit an den einzelnen Standorten reflektieren. Der fachliche Austausch bezog sich auf die Ausgestaltung der Arbeit der Zentren der Familienbildung in den einzelnen Regionen. Dabei standen sozialräumliche Besonderheiten, veränderte Problemlagen von Familien und sich daraus ergebende Bedarfe im Mittelpunkt. Wie konzeptionell vorgesehen, agierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentren der Familienbildung in bestehenden regionalen und überregionalen Gremien und Netzwerkstrukturen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wie z. B.: VerbundNetzwerkKinderschutz, AG § 78 SGB VIII - Jugendförderung und AG § 78 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und perspektivisch auch der AG § 78 SGB VIII – Kindertagesförderung.

Um die Wirkung der Förderung transparent zu machen, wurde mit den Zentren der Familienbildung ein Berichtswesen verabredet welches zukünftig noch qualifiziert werden muss. Dieses sichert vergleichbare Informationen zu Themen und zur Inanspruchnahme der einzelnen Angebote.

Um den Austausch der Akteure untereinander zu sichern und parallel seitens des Jugendamtes steuernd und beratend agieren zu können, sah das Umsetzungskonzept in seiner ersten Verabschiedung die Installation der „Initiative zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Familienbildung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ vor. Dieses Gremium, in dem alle 4 Zentren der Familienbildung, das Jugendamt und Akteure von Projekten vertreten sind, traf sich regelmäßig und hat sich als wirkungsvolles Mittel bewährt.

Aus den vorliegenden Berichten der Träger geht hervor, dass die Inhalte und Themen der durchgeführten Maßnahmen der Familienbildung mit den Zielen und Inhalten des Rahmen- und Umsetzungskonzeptes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte übereinstimmen. Durch die Anbieter von Familienbildung wurden u. a. Elternkurse, Seminare, Workshops und Informationsveranstaltungen sowohl in einer Komm- als auch in einer Gehstruktur auf die Agenda gesetzt:

## Umsetzungsbeispiele aus 2016

ZdF	Thema des Kurses	Anzahl der Teilnehmer Eltern/Kinder	Ort der Veranstaltungen
Demmin	1 Geschwisterkurs	10/12	Krankenhaus Demmin
Neubrandenburg	2 Eltern-Kind-Kurse	14/14	Haus der Familie in Neubrandenburg
Neustrelitz	2 Kreative Familiennachmittage	28/34	Neustrelitz
Waren	1 Eltern-Kind-Kurs (vertrauen-spielen-lernen)	13/13	Penzlin

Diese Maßnahmen wurden als Projekte in der mobilen Familienbildung innerhalb des Einzugsgebietes des jeweiligen Zentrums der Familienbildung an den RSO durch dieses selbst oder durch andere freie Träger der Jugendhilfe angeboten.

Es stellte sich in den Jahren 2016 und 2017 aber auch heraus, dass die bisher zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nicht ausreichen, um weitere personelle Ressourcen zu erschließen und mehr Angebote außerhalb der Zentren der Familienbildung in breiter Fläche bekannt und wirksam werden zu lassen. Dazu ist es erforderlich, wichtige Anliegen der Familienbildung, nämlich die Erreichbarkeit der verschiedenen Zielgruppen, in breitem Umfang zu sichern. Mit Hilfe von Plakaten, Aushängen und Handzetteln wurden Familien informiert. Zeitungsartikel im Kreisanzeiger oder über andere Medien gelangten in die Haushalte. Es muss künftig noch umfangreicher gelingen, Aktivitäten wie den Elternbildungstag oder den Tag der Familie, aber vor allem auch die Frequentierung von Elternbildungskursen, für das Erreichen vieler Besucher mehr publik zu machen. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollte mit dem Einsatz kommunaler Mittel unternommen werden.

So erfolgte neben der beschriebenen Kooperation der Zentren der Familienbildung am jeweiligen RSO untereinander auch eine intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Die Beratungen mit den Zentren der Familienbildung dienen der Reflektion der Arbeit in den verschiedenen Sozialräumen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und dem fachlichen Austausch zur inhaltlichen Umsetzung einzelner Arbeitsschwerpunkte. Durch die begonnene Vernetzung konnte es in Ansätzen gelingen, Elternbildungsangebote flächendeckend mit einer breiten Themenvielfalt zur Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung zu installieren.

Es zeigte sich, dass gerade der Zugang zu den Kindertageseinrichtungen sich nicht immer leicht gestaltet und die Zusammenarbeit mit den Zentren der Familienbildung an dieser Stelle intensiviert werden muss. Basierend auf der Tatsache, dass die Inanspruchnahme der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen in unserem Landkreis sehr hoch ist, kann davon ausgegangen werden, dass hier die größte Wirkung zu erwarten ist. Einerseits bildet die Kindertagesstätte einen Lebensort an dem sich viele Eltern beim Bringen und Abholen ihrer Kinder ganz natürlich aufhalten und somit die Kontaktaufnahme recht einfach möglich ist. Andererseits sind die Kinder in einem Alter, in dem die erzieherische Einflussnahme gut umgesetzt werden kann, da einzelne Verhaltensweisen noch nicht habitualisiert sind. Mit kommunaler finanzieller Unterstützung und Verantwortung soll hier künftig ein weiterer Arbeitsschwerpunkt gesetzt werden.

Nur so kann es gelingen, die strategische Zielplanung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (KGSt) unter Nr.3 *Stärkung der Familie* umzusetzen. Dazu heißt es:

„Mit dem Ziel, Hilfen zur Erziehung zu vermeiden, werden die Eltern in die Lage versetzt, sich ihrer Fähigkeiten, der Bedeutung der Familie und ihrer Rolle in der Familie bewusst zu werden und danach selbst zu handeln, trotzdem aber in bestimmten Lebenslagen und Entwicklungsphasen Beratung und Unterstützung annehmen zu können. Die Maßnahmen sind Aktivierung der familiären Ressourcen durch Elternteraining, Familienbildung bis hin zur Erziehungsberatung. Dazu ist das bestehende Netzwerk im Rahmen der Familienbildung gem. § 16 SGB VIII auszubauen.

Um in den Städten und ländlichen Regionen den Eltern und Alleinerziehenden den Zugang zu den niederschweligen Unterstützungsangeboten zu gewähren und für die Angebote der Familienbildung aufzuschließen, ergibt sich ein sinnvoller Zugang über die Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen.“<sup>1</sup>

Um diesem Ansatz gerecht zu werden hat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sich entschieden, ab dem Haushaltsjahr 2018 weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen nachhaltig zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII eingesetzt werden.

## 2. Einsatz kommunaler Mittel in der Familienbildung

Die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen bewegt sich im Schnittpunkt zwischen einem kindgerechten Erziehungs- und Bildungsangebot und einer Elternarbeit, die auch Aspekte der Familienbildung, -förderung-, und -beratung beinhalten soll. Rascher Wandel in Gesellschaft und Familie erfordern überdies eine Anpassung der praktizierten Konzepte der Elternarbeit an eine sich verändernde Bedarfslage. Ein Leitgedanke von Familienbildung, die Erziehungsfähigkeit von Familien zu stärken und das Zusammenleben von Eltern und Kindern zu unterstützen, ist durch das SGB VIII aufgegriffen und für die Praxis der Jugendhilfe verstärkt worden. Die Arbeit der Familienbildung orientiert sich an Alltagsfragen und Lebensphasen. Sie versteht sich vor allem als Qualifizierung für Familienarbeit und erfordert neben einem niederschweligen Zugang eine Erreichbarkeit der Angebote im nahen Umfeld der Familien.

Vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde dazu der Einsatz kommunaler Mittel für die Träger der Familienbildung geplant, um Kontakte zu den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Leiterinnen und Leitern aus den vorwiegend ländlichen Kindertageseinrichtungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu knüpfen und thematisch an der Entwicklung der Elternkompetenzen zu arbeiten (Punkt 4.14 Richtlinie). Anliegen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist es, durch die zusätzlich zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel Eltern durch bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Ziel soll es dabei sein:

- Eltern in der Ausübung ihrer Erziehungsaufgaben sicher, stark und selbständig zu machen (**präventiv**),
- die Angebote inhaltlich, zeitlich und örtlich an den Lebenswelten von Familien zu orientieren (**niederschwellig**).

<sup>1</sup> KGST Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Standortanalyse Dezernat III

Elterliche Erziehungs- und Beziehungskompetenzen umfassen laut den Experten<sup>2</sup> vier Arten von Kompetenzen:

- Kindbezogene Kompetenzen: Eltern sollten fähig sein, den Entwicklungsstand des Kindes zu erkennen und entsprechend sensibel auf das Kind einzugehen
- Kontextbezogene Kompetenzen: Eltern sollten für das Kind positive Entwicklungsarrangements treffen können
- Selbstbezogene Kompetenzen: Eltern sollten über Erziehung nachdenken, sich Wissen über die kindliche Entwicklung aneignen, eigene negative Emotionen kontrollieren und nicht impulsiv handeln
- Handlungsbezogene Kompetenzen: Eltern sollten Vertrauen in die eigene Wirksamkeit entwickeln, Versprechen einhalten, sich im Umgang mit ihrem Kind nicht widersprüchlich verhalten und sich an neue Gegebenheiten anpassen

### **2.1. Kindertageseinrichtungen als Orte für Familienbildung** (Punkt 2.2. der Richtlinie)

Für die meisten Familien ist die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung eine Selbstverständlichkeit.

- Die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen sind für Eltern zentrale Ansprechpersonen, an die unterschiedliche Wünsche und Erwartungen herangetragen werden.
- Für ihre Kinder wünschen sich Eltern einen Erlebnisraum, in dem die soziale, kognitive und emotionale Entwicklung der Kinder zur Entfaltung kommen kann.

Für Eltern selbst

- ist der Austausch mit den Erzieherinnen und Erziehern ebenso wertvoll, wie die Möglichkeit, Kontakte mit anderen Familien zu knüpfen und
- sich an gemeinsamen Aktivitäten zu beteiligen. Eine Partnerschaft bietet den Eltern die Möglichkeit, sich auch außerhalb des familiären Kontextes für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedingungen ihres Kindes zu interessieren und sich an deren Gestaltung zu beteiligen.

Die Einbindung der Eltern in den Alltag der Kindertageseinrichtungen wird von Erzieherinnen und Erziehern oft als Bereicherung und Entlastung erlebt, sie stellt aber auch eine zusätzliche professionelle Anforderung dar.

Erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und -mitbestimmung setzt voraus, dass sich Erzieherinnen und Erzieher in Gesprächsführungs- und Konfliktbewältigungstechniken sicher fühlen und dialog- und konfliktfähig sind. Eine qualifizierte und gelungene Elternarbeit bietet ein wichtiges Potential zur Förderung der Erziehung in der Familie. Durch eine Einbindung der Eltern in die konkrete Arbeit, z. B. bei der Vorbereitung von Festen, dem Erlernen von Spielen und der Begleitung kleiner Projekte wird ein Kontakt geschaffen, der es Eltern und auch Erzieherinnen und Erziehern ermöglicht, bei Erziehungsproblemen miteinander in Austausch zu treten und gemeinsam Lösungswege zu finden.

<sup>2</sup> Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2005

Ziel ist es, u. a. durch den intensiven Einsatz der kommunalen Mittel die Kompetenzen der Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen im Umgang mit den Eltern und mit Problemkonstellationen durch Teilnahme an praxisnahen Elternbildungskursen zu stärken. Im Ergebnis soll die Familienbildung als ein Bestandteil der Elternarbeit in den Kindertageseinrichtungen erprobt und ausgewertet werden.

## **2.2. Vorgehensweise zur Entwicklung der elterlichen Kompetenzen**

Das Aufschließen der Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen erfolgt zunächst aus der Kontaktaufnahme über die Träger der Einrichtungen zu den Leiterinnen und Leitern sowie Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen. Vor Ort sollen in der ersten Phase vorhandene Bedarfe mit den beteiligten Fachkräften benannt und dokumentiert werden.

Die beteiligten Kindertageseinrichtungen tauschen sich fachlich zur Unterstützung bzw. zum Kompetenzerwerb in beispielhaft folgenden Themenbereichen aus:  
Elterngespräche/Elternarbeit, Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Hyperaktivität, Aggressivität), Umgang mit Scheidungskindern, Gewalt unter den Kindern, Motivierung von Eltern, Arbeit mit ausländischen Familien, Themen aus der Entwicklungspsychologie, Sexualität, usw. Inhaltlich liegen die Schwerpunkte auf entwicklungspsychologischen Themen sowie Kommunikation unter konflikthafter Bedingungen. Entsprechende Familienbildungsangebote werden regional von den Zentren der Familienbildung für Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen angeboten.

## **2.3. Vernetzung mit regionalen Angeboten der Familienbildung und Erarbeitung von Projektvorhaben in Kindertageseinrichtungen**

Die oben beschriebenen Maßnahmen für die genannten Fachkräfte zur Unterstützung der Elternarbeit in Kindertageseinrichtungen sind in das Umsetzungskonzept der Familienbildung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte integriert. Es wird das Ziel verfolgt, in Zusammenarbeit die Konzepte für Angebote der Familienbildung, -förderung und -beratung in allen Regionen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu entwickeln, zu erproben und zu vernetzen.

Dabei sollen Familien mit Kindern vom Säuglings- bis zum Hortalter erreicht und mit Angeboten der Familienbildung angesprochen werden. Obwohl viele Eltern Themen der Familienbildung gegenüber aufgeschlossen sind, ist es dennoch oft mit großem organisatorischem Aufwand verbunden, Eltern zur Teilnahme bzw. Beteiligung an konkreten familienbezogenen Veranstaltungen zu motivieren.

In diesem Rahmen werden Familienbildungsangebote (z. B. Spielnachmittage, Elternabende, Vorleseseminare, Babysitterkurse, Elternbriefe, Gruppenangebote, etc.) über die Zentren der Familienbildung vor Ort angeboten und mit den Kindertageseinrichtungen vor Ort vernetzt, indem die Erzieherinnen und Erzieher Ankündigungen über eine Wandzeitung und/oder über persönliche Einladungen an die Eltern weitergeben.

Die beteiligten Kindertageseinrichtungen sind darüber hinaus auch damit befasst, die eigene Elternarbeit um gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen mit den Eltern in der eigenen Einrichtung zu ergänzen. Das in den Zentren der Familienbildung anhängige Personal bietet beratend auf fachlicher Ebene Unterstützungsmöglichkeiten, um die Umsetzung der individuell in den einzelnen Kindertageseinrichtungen erarbeiteten familienbezogenen Vorhaben zu erleichtern.

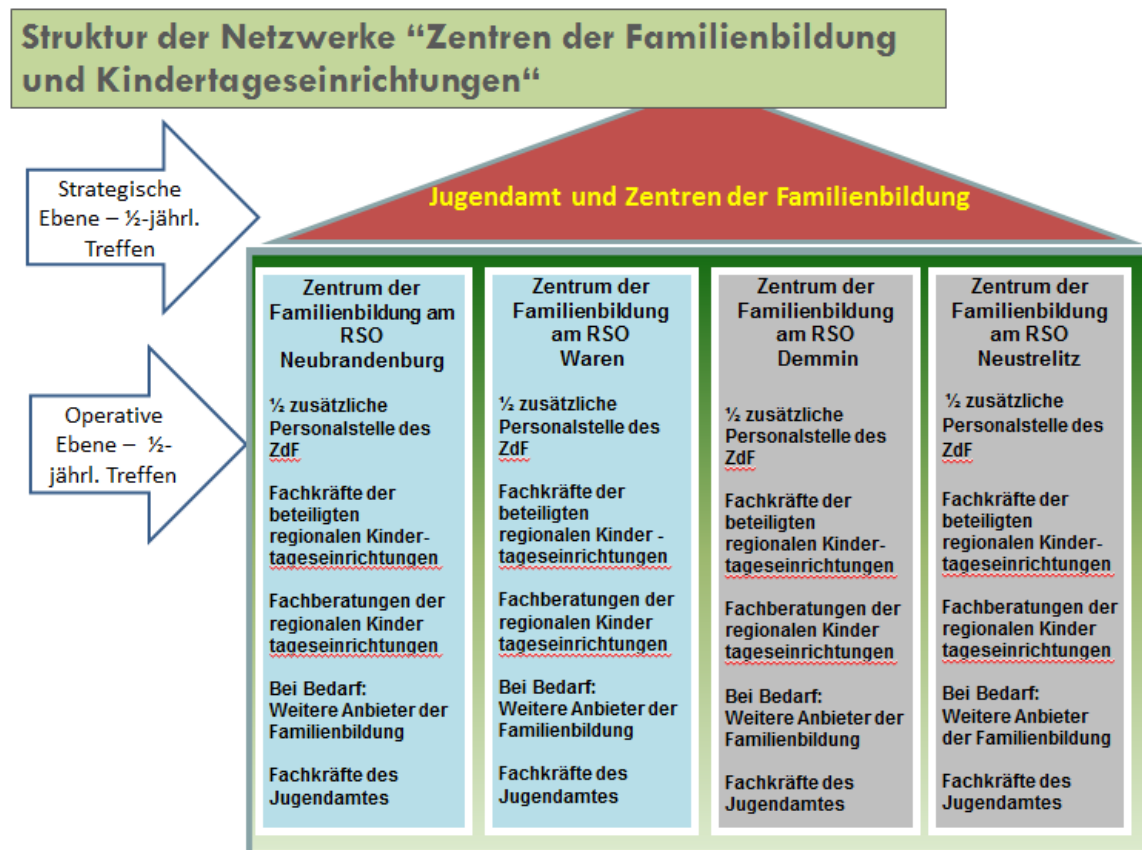
## Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Unterstützung auf Multiplikatoren-Ebene:

- so kann eine Kindertageseinrichtung je nach Bedarfslage zum Aufbau einer Krabbelgruppe oder zum Aufbau von spielpädagogisch angeleiteten Eltern-Kind-Nachmittagen Unterstützung und Beratung erhalten,
- Elternabende oder -veranstaltungen können durch Einladung von Fachkräften mit speziellen Kompetenzen bereichert werden
- aber auch Vorhaben, die speziell darauf abzielen, Eltern zur Auseinandersetzung mit familienbezogenen Themen anzuregen, sie zur Beteiligung an gemeinsamen Aktivitäten zu gewinnen oder sie bei Initiativen der Selbstorganisation und Selbsthilfe zu unterstützen, gehören zum Spektrum der Ideen.

Sowohl der Prozess an sich, als auch die Entwicklung von familienbezogenen Vorhaben im Rahmen der Elternarbeit werden dokumentiert und ausgewertet. Zur Qualitätssicherung erarbeiten die Zentren der Familienbildung entsprechende fachliche Konzepte.

Zunächst sollen im Jahr 2018 5 Kindertageseinrichtungen je RSO benannt und durch das Sachgebiet Kindertagesförderung durch das zusätzliche Personal der Zentren der Familienbildung für die beschriebenen Tätigkeiten zur Elternkompetenzentwicklung aufgeschlossen werden. Im darauffolgenden Jahr sollen dann mindestens 2 weitere Kindertageseinrichtungen je RSO hinzugezogen werden.

Zur Ergebnissicherung werden auf der operativen Ebene jährlich 2 Treffen unter Beteiligung der Zentren der Familienbildung der Regionalstandorte, der Fachkräfte der beteiligten Kindertageseinrichtungen, der Fachberatung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und weiterer zuständiger Fachberatungen der freien Träger durchgeführt. Bei Bedarf sind weitere Anbieter der Familienbildung hinzuzuziehen. Auftretende Problemlagen werden benannt und in einem Ergebnisprotokoll dokumentiert.





Für die Steuerung der erfolgreichen Umsetzung der Kompetenzentwicklung der Elternschaft im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird neben der benannten operativen Ebene eine strategische Arbeitsgruppe tätig sein.

Zur Sicherung der Fachlichkeit (strategische Ebene), aber auch als Mittel des Controllings werden halbjährliche Treffen des öffentlichen Trägers (Sachgebiet Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst und des Sachgebietes Kindertagesförderung) mit den Zentren der Familienbildung der RSO stattfinden. Dazu können bei Bedarf weitere Träger der Familienbildung hinzugezogen werden.

Die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit wird im Wesentlichen über Pressemitteilungen und regelmäßige Informationen an die Beteiligten gesichert und umgesetzt.

#### **2.4. Anforderungen an den Konzeptinhalt der Zentren der Familienbildung zur Umsetzung der Aufgabe**

Das Prinzip der freiwilligen Teilnahme an den Angeboten soll gewahrt sein. Angebote der Familienbildung sollen an die Alltagssituationen von Eltern anknüpfen, Eltern aktiv einbeziehen und deren Bedarfen entsprechen. Die Angebote müssen nicht unbedingt die äußere Form von Kursen annehmen und sollen systematisch erfasst werden.

Das Konzept soll neben der genauen Benennung der Zielgruppe, grundlegende Ziele, eine ausführliche Leistungsbeschreibung der Inhalte sowie Formen und Methoden der Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen beinhalten. Darüber hinaus sollen die personelle Ausstattung, strukturelle Bedingungen des Zentrums, Datenschutz- und Schweigepflichtentbindung, Dokumentation und Finanzierung sowie Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung und Sicherung der Qualität enthalten sein.

Zur Sicherung der Ergebnisqualität ist zu beachten, dass die Ergebnisse an den jeweils individuellen Aufträgen und Zielen und den tatsächlich erreichten Resultaten gemessen werden. Bei der Beurteilung werden das Befinden und die Zufriedenheit aller Beteiligten mit berücksichtigt. Es sollen verschiedene Methoden zum Einsatz kommen:

- Klientenbefragung,
- Falldokumentationen (Umfang/Häufigkeit der Beratungskontakte, demographische Daten der Klienten; wenn möglich, Zugangswege zur Beratungsstelle, Problemanlässe),
- Statistik (1 Tätigkeitsbericht pro Quartal an das Jugendamt) durch jedes Zentrum der Familienbildung
- Sachberichtserstattung.

### **3. Einsatz von Landesmitteln in der Familienbildung**

Anknüpfend an das Umsetzungskonzept vom 11.06.2015 werden auch in den kommenden Jahren die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Erstempfänger an die Letztempfänger (Zentren der Familienbildung und andere Anbieter der Familienbildung) weiter gereicht. Dabei sollen die Landesmittel weiterhin für:

- die Wahrnehmung der Aufgaben als Zentrum der Familienbildung am jeweiligen RSO und somit zur Förderung der familienbildenden Strukturen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,
- Projekte in der mobilen Familienbildung innerhalb des Einzugsgebietes des jeweiligen Zentrums der Familienbildung am jeweiligen RSO und

- die Projektförderung innerhalb der Familienbildung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eingesetzt werden.

Dementsprechend werden unverändert die vier regionalen Zentren der Familienbildung in ihrer Struktur und mit den hier angesiedelten Maßnahmen und einzelnen Projekten innerhalb der Jugendhilfeplanung bei der Förderung und Verteilung der finanziellen Mittel Berücksichtigung finden. Aber auch neue und bewährte Projekte der mobilen Familienbildung sowie weitere Angebote einzelner Leistungserbringer im Rahmen der Familienbildung werden zukünftig eine weitere Entwicklung erfahren. Damit sollen die bestehenden und bewährten Strukturen und Angebote der Familienbildung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erhalten bleiben und weiterhin bedarfsgerecht entwickelt werden.

#### **4. Schlussbemerkung**

Um mit dem Einsatz der Landesmittel und den Mitteln des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte eine nachhaltige Wirkung bei der Entwicklung niederschwelliger Angebote in der Fläche des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu erzielen und beständig Angebote der Familienbildung zur Entwicklung von Elternkompetenzen vorzuhalten, hat das bestehende Rahmen- und Umsetzungskonzept aus dem Jahr 2015 sich bewährt und ist weiterhin Bestandteil der Arbeit. Die nunmehr vorliegende Fortschreibung des Umsetzungskonzeptes beinhaltet eine weitere fachliche Ausrichtung und Qualifizierung in der Zusammenarbeit mit dem Schwerpunkt der Entwicklung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in Kindertageseinrichtungen. So wird angestrebt, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für die Unterstützung und Beratung von Eltern bei der Erziehung junger Menschen durch den effektiven Einsatz der finanziellen Mittel zu steuern.

Literatur:

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe - Aches Buch Sozialgesetzbuch

Handlungsleitfaden Familienbildung Mecklenburg Vorpommern, hrsg. v. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Gabriele Koch „Elternarbeit und Familienbildung – Fachkompetenz erweitern“

Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe, hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berlin 2005